

Ltg.-477-1/B-23/2-2014

ANTRAG

der Abgeordneten DI Eigner, Schagerl, Ing. Rennhofer, Gruber, Mold, Balber, Maier
und Schuster

gemäß § 34 LGO

betreffend **Aufhebung des NÖ Spielplatzgesetzes 2002**

zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Bauordnung 2014, LT-477/B-23/2

Mit der Erlassung der NÖ Bauordnung 2014 ist vorgesehen, die bisher im NÖ Spielplatzgesetz 2002, LGBl. 8015-0, enthaltenen Bestimmungen über die Verpflichtung zur Errichtung nichtöffentlicher Spielplätze in den Regelungsinhalt der neuen Bauordnung zu übernehmen. Die ebenfalls bisher im NÖ Spielplatzgesetz 2002 enthaltenen Vorschriften über die Errichtung öffentlicher Spielplätze, die im Wesentlichen die Gemeinden hiezu verpflichtet haben, können als erfüllt bzw. sogar großteils als übererfüllt und damit als gegenstandslos betrachtet werden. Demgemäß verbleibt für das NÖ Spielplatzgesetz kein Regelungsbereich mehr und kann es daher aufgehoben werden

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Entwurf betreffend die Aufhebung des NÖ Spielplatzgesetzes 2002 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“